

# Amtsblatt der Stadt Rülhén

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülhén

---

Nr.: 04

59602 Rülhén, 22.06.2023

29. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülhén vom 22.05.2023 Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Langerichts Arnberg und für die – gemeinsamen - Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnberg für die Geschäftsjahre 2024-2028	28
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülhén vom 16.06.2023 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rülhén	29
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülhén vom 19.06.2023 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rülhén sowie Aufstellung des Bebauungsplanes KA Nr. 11 "Sauerländer Edelbrennerei" der Stadt Rülhén im Parallelverfahren	30
04	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülhén vom 12.06.2023 Widmungsverfügung über ein Trauzimmer in der „ehemaligen Präparandie“ in Rülhén vom 12.06.2023	35
05	Zwangsversteigerungen	37

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die - gemeinsamen - Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Der Rat der Stadt Rüthen hat in der Sitzung am 09.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Arnsberg und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Amtszeit vom 01.01.2024 - 31.12.2028 gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**23.06.2023 - 30.06.2023**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Rathaus Rüthen (Teilstandort), Haus Dahl, Mittlere Straße 9**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Rüthen, den 22.05.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

### **Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rüthen**

Herr Ewald Wenge, 59602 Rüthen ist mit Ablauf des 14.06.2023 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU) aus dem Rat der Stadt Rüthen durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Dorothee Giese, 59602 Rüthen, E-Mail-Adresse: ds.giese@t-online.de, mit Wirkung vom 15.06.2023 als Ersatzbewerberin in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Rüthen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rüthen, den 16.06.2023

gez.  
Betten  
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes KA Nr. 11 "Sauerländer Edelbrennerei" der Stadt Rüthen im Parallelverfahren**

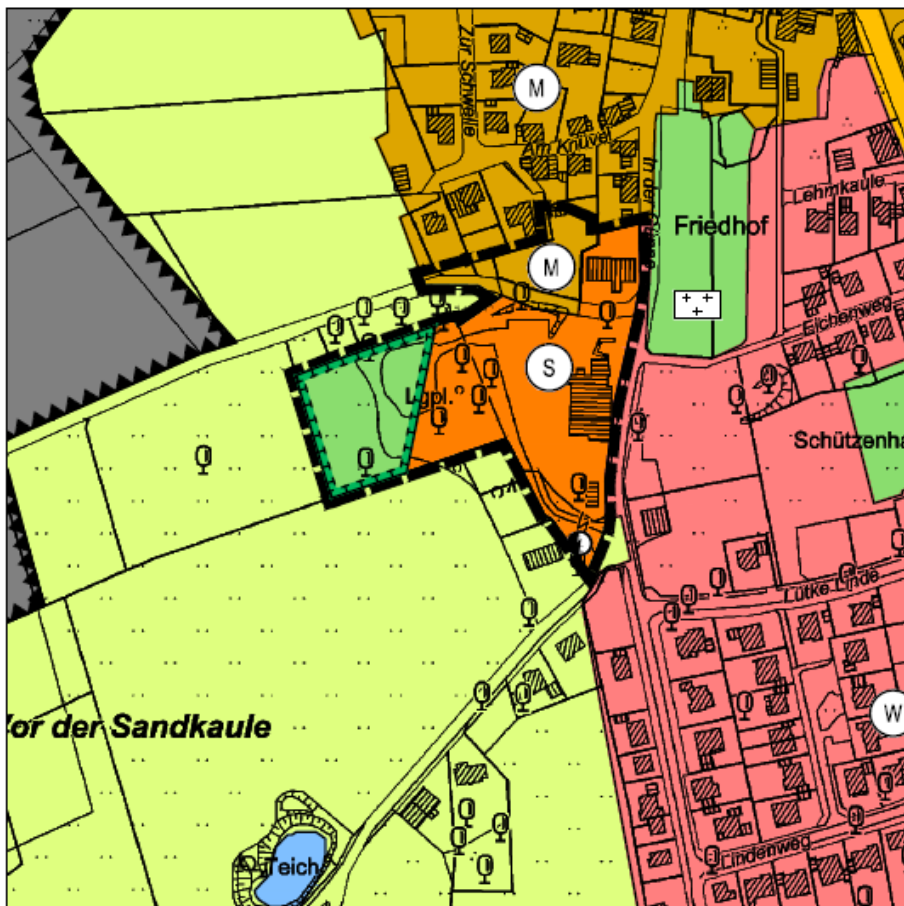
hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 die öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie des Bebauungsplanes KA Nr. 11 "Sauerländer Edelbrennerei" der Stadt Rüthen (Parallelverfahren) beschlossen.

Ziel beider Verfahren ist die Bestandssicherung und angestrebte Erweiterungen der ansässigen Sauerländer Edelbrand GmbH, welche vor Ort eine Produktpalette an Edelbränden und Whisky herstellt.

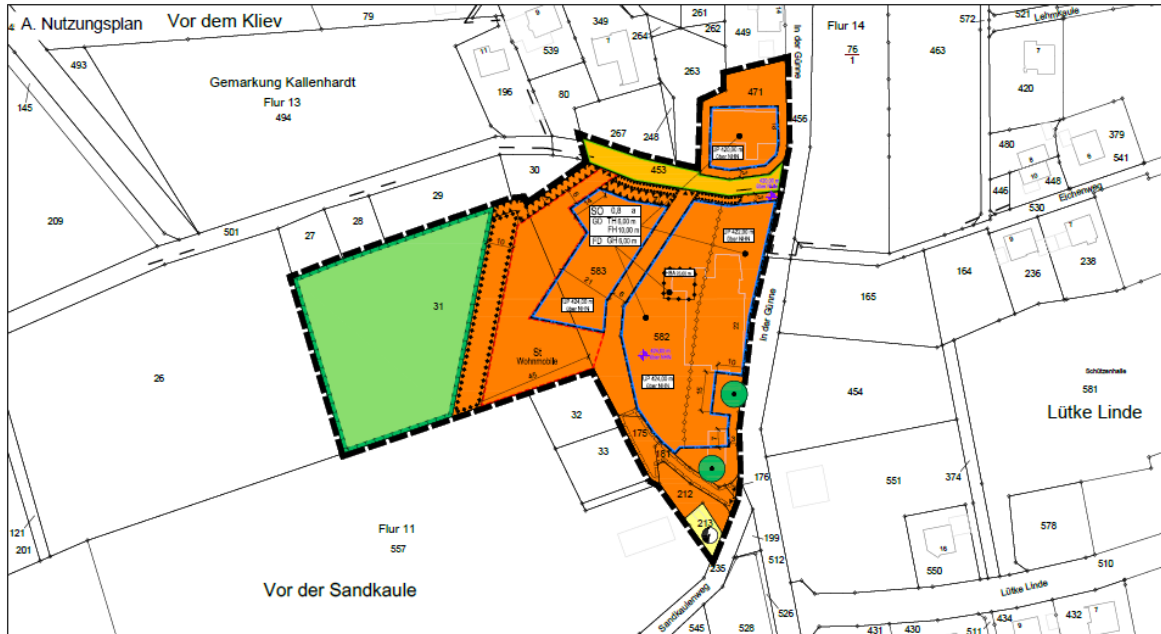
Das Plangebiet der FNP-Änderung liegt im Ortsteil Kallenhardt der Stadt Rüthen, westlich der Straße „In der Günne“ sowie nördlich und südlich eines namenlosen Weges gegenüber dem Friedhof.

Der Geltungsbereich und die angestrebte Darstellung der Flächennutzungsplanänderung sind nachfolgend gekennzeichnet:



Angestrebte Änderung mit Sondergebietsdarstellung für die Edelbrennerei

Der davon leicht abweichende Geltungsbereich des Bebauungsplanes KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ umfasst in der Gemarkung Kallenhardt in der Flur 11 die Flurstücke 31, 175 tlw., 176, 181, 212, 213, 582, 583 und in der Flur 14 die Flurstücke 453 tlw. und 471. Die Größe der Bebauungsplangebiets umfasst ca. 1,62 ha.



Abbild des Bebauungsplanentwurfes KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: 02.05.2023) und gemeinsamen Umweltbericht (April 2023) einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen

sowie der Entwurf des Bebauungsplanes KA Nr. 11 "Sauerländer Edelbrennerei" der Stadt Rüthen mit Begründung (Stand: 02.05.2023) und gemeinsamen Umweltbericht (April 2023) einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe II (November 2022) und dem Fachbeitrag Schallschutz für den Gewerbelärm (11.07.2022) liegen

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29 im Erdgeschoss rechts, Büro 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02952/818-146) oder Anmeldung per E-Mail (j.heidrich@ruethen.de) einen Termin zur Erörterung der Planentwürfe zu vereinbaren.

Ebenso sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Quelle der Umweltinformation</b>	<b>Art der Umweltinformation</b>
Mensch	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Bestandserhebung und Informationen zur Umgebungsbebauung, Funktionen der umgebenden Baugebiete, Prognose über Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie erforderliche Lärmschutzmaßnahmen
“	Fachbeitrag Schallschutz für den Gewerbelärm (RP Schalltechnik, Osnabrück, Juli 2022)	Ermittlung von Immissionsrichtwerten und Prognosewerten für die Umgebungsbebauung unter Berücksichtigung vorhandener Schutzmaßnahmen; Emissionsberechnungen beim Produktionsbetrieb sowie den Verkehrsgeräuschen durch den WoMo-Platz und Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte
“	Stellungnahme der Bezirksregierung, Abtlg. Bergbau / Energie (16.03.2023)	Hinweise zu benachbarten Steinabbaubetrieben und möglichen bergschadensrelevanten Fragestellungen
	Stellungnahmen der Steinabbaubetriebe HeidelbergCement AG (25.02.22), der Vereinigten Warsteiner Kalkindustrie GmbH & Co KG, der Steinwerke F.J. Risse sowie der Devon Kalk GmbH (alle vom 25.03.22)	Hinweise auf die genehmigten wie auch geplanten Steinabbaugebiete und dass es aufgrund des geringen Abstandes bei möglichen Bohr- und Sprengarbeiten als auch Lade- und Fahrbewegungen vermutlich zu Staub- und Lärmentwicklungen für die angrenzende Nachbarschaft kommen kann
Tiere	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten, Empfehlungen zu Bauzeitenregelungen
“	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (November 2022)	Feststellung des Potentials der Flächen und Gebäude für planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmevorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände
Pflanzen	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Bestandserhebung von Grünbereichen, Gehölzbestand, Bepflanzungen und derer Funktionen; Überprüfung möglicher Vernetzungen; Prognose der Planauswirkungen
“	Stellungnahme der Landrätin des Kreises Soest (25.03.2023)	Hinweise zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und zum Kompensationsbedarf; Anpflanzungs- sowie Erhaltungsvorschläge
	Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz (25.03.2022)	Hinweise zur Waldinanspruchnahme und zur entsprechenden Ausgleichsverpflichtung

Boden / Fläche	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen zu Bodenfunktion, Biotopbildungs-, Grundwasserschutz- und Abflussregulierungsfunktion im Bestand sowie Prognose der Auswirkung der Planänderung
“	Stellungnahme der Bezirksregierung, Abtlg. Bergbau / Energie (16.03.2023)	Hinweise zu Bergrechtsfeldern und Abbautätigkeit sowie zu Bodenverhältnissen
“	Stellungnahme der Landrätin des Kreises Soest (25.03.2023)	Informationen zur Zuständigkeit bei Altlasten
Wasser	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Einstufung der Grundwasserdargebots-, Grundwasserneubildungs-, Grundwasserschutzfunktion (keine Oberflächengewässer) mit Bestandsbeschreibung und Prognose
Luft / Klima	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen zu Wärmeregulations-, Durchlüftungs- und Luftreinigungsfunktion im Bestand und nach Durchführung der Planung
Landschaft	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen zu Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest; Auswirkungen der Planung
Kultur / Sachgüter	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen zu Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Sichtbeziehungen, Bau- und Bodendenkmäler (Fehlanzeige)
“	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen (04.03.2022)	Informationen zu Bodendenkmälern, speziell zu möglichen Paläontologischen Fundstellen aufgrund der Lage im Massenkalk
Emissionen / Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen zu Auswirkungen von Licht und anderen möglichen Störfaktoren, Art und Menge der erzeugten Abfälle im Bestand sowie nach Planumsetzung (Prognose)

Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur / Sachgüter	Gemeinsamer Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KA Nr. 11 „Sauerländer Edelbrennerei“ (April 2023)	Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern im Vergleich Bestand / Prognosezustand
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die außer den Quellen „Gemeinsamer Umweltbericht“, „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ und „Fachbeitrag Schallschutz“ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nicht im Original, sondern in einer zusammenfassenden Synopse mit offengelegt. Sie können ebenso wie die übrigen, im frühzeitigen Beteiligungsverfahren von den verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen auf Verlangen während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitpläne können während der Auslegungsfrist gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, vorgebracht bzw. abgegeben werden

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Rüthen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Bekanntmachung

Die Beschlüsse über die öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes KA Nr. 11 "Sauerländer Edelbrennerei" der Stadt Rüthen werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einzusehen.

Rüthen, 19.06.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Widmungsverfügung  
über ein Trauzimmer in der „ehemaligen Präparandie“ in Rüthen  
vom 12.06.2023**

Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsmäßige Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen des Standesbeamten auch Örtlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen.

Diese Trauungsmöglichkeiten stellen eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinden und Städte dar. Die Gemeinde legt generell fest, welche Räume bzw. Örtlichkeiten zum Zwecke der Eheschließung von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Darunter sind sowohl öffentliche als auch private Örtlichkeiten zu verstehen, die zu Trauorten gewidmet werden.

In der „ehemaligen Präparandie“, Hachtorstraße 24 in Rüthen, befindet sich im Erdgeschoss ein abgeschlossener Raum. Es ist sichergestellt, dass der Standesbeamte während der Eheschließung über diesen Raum allein das Hausrecht ausüben kann.

Die Benutzung dieses Raumes als Trauzimmer ist grundsätzlich nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Aufgrund der Tatsache, dass das Trauzimmer in der „ehemaligen Präparandie“ generell von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, ist der Gleichheitsgrundsatz gemäß Artikel 3 Grundgesetz (GG) gewahrt.

Der Raum wird für die Nutzung als Trauzimmer so hergerichtet, dass die Eheschließung im Sinne des § 14 PStG in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden kann. Auch die ordnungsgemäße Beurkundung ist sichergestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Trauzimmer außerhalb des Amtsgebäudes des Standesamtes sind somit erfüllt. Deshalb verfüge ich hiermit unter Bezugnahme auf den mich entsprechend legitimierenden Beschluss der Stadtvertretung vom 29.07.2010, dass vorgenannter Raum in der „ehemaligen Präparandie“ in Rüthen mit sofortiger Wirkung zum Trauzimmer, d. h. zur Außenstelle des Standesamtes Rüthen gewidmet wird.

Im Bereich des Einganges des Gebäudes muss während der dort vorzunehmenden Trauungen sichtbar die Bezeichnung „Stadt Rüthen, Standesamt – Trauzimmer“ angebracht sein.

**Ihre Rechte (Rechtbehelfsbelehrung):**

Gegen diese vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

**Bekanntmachungsverordnung**

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Widmung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Widmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rüthen, 12.06.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister

**Zwangsversteigerungen**

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten sind im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Hochstraße 14, Rüthen ausgehängt.